

Kreisverwaltung Vulkaneifel Beschlussvorlage

Abteilung: Zentrales, Finanzen und Kultur - öffentlich -

Datum **Drucksachen Nr.** (gg. Nachtragsvermerk)

22.11.2012 II/816

Beratungsergebnis

Beratungsfolge Termin TOP Bemerkungen

Kreistag 10.12.20128.

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vulkaneifel für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses in der Sitzung vom 12.11.2012 von der Schließung der Kreisbibliothek abzusehen und den entsprechenden Haushaltsansatz für Produkt 2720 für das Haushaltsjahr 2013 freizugeben.
2. es trotz der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, der die Notwendigkeit der vollen Jugendpflegerstelle sieht, es bei der derzeitigen Besetzung des Kreisjugendpflegers (50 %) zu belassen.
3. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Vulkaneifel für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage).

Sachdarstellung:

Zu 1.:

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seinen Sitzung am 25.06.2012 und 12.11.2012 ausführlich mit der Zukunft der Kreisbibliothek beschäftigt. Dabei wurde auch ein 12-Punkte-Papier der SPD-Fraktion mit Vorschlägen zum Erhalt der Kreisbibliothek beraten.

Die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung mit den Anmerkungen zu den einzelnen Punkten des v.g. Papiers (Drucksache Nr. II/741) ist als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Daun hat zwischenzeitlich beschlossen, den jährlichen Zuschuss von bisher 15.400 € auf 20.000 € zu erhöhen. Am 20.11.2012 hat sich darüber hinaus ein Förderverein für die Kreisbibliothek gegründet. Zur Vorsitzenden des Vereins ist Karin Jaskowsky und zum stellvertretenden Vorsitzenden der ehemalige Schulleiter des Thomas-Morus-Gymnasiums, Hans Rößler, gewählt worden.

Zu 2.:

Im vergangenen Jahr wurde bei der Verwaltung des Jugendamtes die bestehende volle Personalstelle im Aufgabenbereich der außerschulischen Jugendarbeit als Maßnahme der im Zusammenhang mit dem Beitritt zum kommunalen Entschuldungsfonds umzusetzenden

Kosteneinsparungen im Personalhaushalt um 50% reduziert. Dies war auch Gegenstand der Beschlussfassungen im Kreistag am 29.10.2012 und am 7.11.2011, die eine konkrete Kosteneinsparung im Personalhaushalt vorsahen. Die personelle Veränderung ging einher mit der Umsetzung des im Sommer 2012 von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Vormundschaftsänderungsgesetzes: Es schreibt verbindlich eine Fallzahlobergrenze von 50 bei einer vollen Personalstelle vor, so dass bei den beim Kreisjugendamt Vulkaneifel etwa 75 geführten Vormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche bei der Verwaltung des Jugendamtes 1,5 zusätzliche Personalstellen zu schaffen waren.

Das Aufgabengebiet der außerschulischen Jugendarbeit wurde daher aufgrund des Kreistagsbeschlusses um 50 % reduziert. Dabei wurde darauf geachtet, dass nur solche Aufgaben reduziert wurden, die am wenigsten einschneidend sind. Der größte Zeitanteil, der zurück gefahren wurde, betrifft Verwaltungs- und Büroarbeiten und die Maßnahmen und Aktionen **mit** anderen Jugendgruppen, Vereinen, Schulen etc. Der erstgenannte Bereich wird sich nicht auf die konkrete Jugendarbeit nach außen auswirken. Der zweite Teil betrifft Maßnahmen, in denen das Jugendamt nur „mit“ beteiligt ist. Hier sind z.B. das Kurparkfest in Daun oder die Tour d' Europe zu nennen, die sicherlich wünschenswert und gut sind, aber nicht unbedingt die aktive Teilnahme des Jugendamtes erfordern. Die genannten Veranstaltungen werden auch weiterhin ohne personelle Beteiligung des Jugendamtes fortgeführt werden können.

In einem weiteren geringfügigen Zeitanteil wurden der Arbeitskreis Sucht- und Gewaltprävention, die Teilnahme an überregionalen Arbeitskreisen und die politische Bildung reduziert. Hier vertrat die Verwaltung des Jugendamtes die Auffassung, dass inzwischen eine Vielzahl von Organisationen im Kreis entstanden sind, die Jugendgruppen in den Gemeinden, die Vereine und Verbände, zuletzt auch die Schulen (mit den dort installierten Schulsozialarbeitern), die hier gute und wirksame Arbeit vor Ort leisten.

Im Übrigen würde nach der Reduzierung des Stellenanteils natürlich auch weiterhin Jugendarbeit im Kreis geleistet. Von der Reduzierung **nicht** betroffen wären z. B. die Beratung von Gemeinden und Jugendgruppen vor Ort, die Beratung und Einzelfallhilfe für Jugendliche und Eltern sowie Ferienfreizeiten, insbesondere solche, die die Betreuungslücken berufstätiger oder allein erziehender Eltern abdecken oder erlebnispädagogische Maßnahmen in eigener Organisation des Kreisjugendamtes. **Nicht** betroffen wären ebenfalls die Gruppenleiterschulungen (Juleica). Auch die Teilnahme am Arbeitskreis der Hauptamtlichen in der Jugendarbeit kann weiter fortgeführt werden.

Insgesamt bedauert die Verwaltung des Jugendamtes die Reduzierung des Aufgabengebietes „außerschulische Jugendarbeit“ mit den oben genannten Vorgaben; bei der Vielzahl der Angebote der Jugendarbeit würde sich das Jugendamt durchaus in manchen Bereichen auf eine Beratung und Koordinierungsfunktion zurücknehmen können, ohne dass die gesamte Jugendarbeit gravierend darunter leidet.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner jüngsten Sitzung vom 12.11.2012 mit der Thematik befasst und die sich aus der Stellenreduzierung ergebenden Konsequenzen kontrovers diskutiert. Der Jugendhilfeausschuss sieht im Ergebnis die Notwendigkeit der vollen Jugendpflegerstelle und beauftragt den Kreistag, die Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Mit Blick auf die in der Kreistagssitzung am 29.10.2012 getroffene Entscheidung zum Kommunalen Entschuldungsfonds würde dies allerdings dann bedeuten, dass als Kompensation an einer anderen Stelle im Stellenplan eine halbe Stelle eingespart werden müsste.

Zu 3.:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Vulkaneifel für das Haushaltsjahr 2013 wurde in der 46. Kalenderwoche an die Mitglieder des Kreistages versandt. Darüber hinaus hat am 21.11.2012 für interessierte Kreistagsmitglieder eine Informationsveranstaltung stattgefunden, bei der Vertreter der Verwaltung den Entwurf des Haushalts erläuterte und zu Rückfragen zur Verfügung gestanden haben.

Der **Ergebnishaushalt** schließt mit

Erträgen von 87.438.590 € und

Aufwendungen von 93.555.840 €,

und damit mit einem Fehlbedarf von 6.117.250 €.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Fehlbedarf nur geringfügig, und zwar um 95.660 €. Dabei weist der Teilhaushalt 10 (Zentrale Finanzdienstleistungen) eine deutliche Steigerung des Überschusses aus (+ 1.649.000 €). Ursächlich sind steigende Erträge bei der Schlüsselzuweisung B2 und der Kreisumlage bei gleichzeitig sinkenden Zinsaufwendungen. Ebenfalls verbessert hat sich der Teilhaushalt 3 (Sicherheit, Ordnung und Verkehr). Der Rückgang des Defizits um 409.720 € resultiert dabei ausschließlich aus den deutlich steigenden Zuwendungen des Landes zu den Beförderungskosten zu Kindertagesstätten und Schulen (Produkt 2410).

Deutliche Ergebnisverschlechterungen weisen dagegen die Teilhaushalte 6 (Bauen, Umwelt und Schulen) und 5 (Jugend) mit einem Anstieg des Defizits von 618.430 € bzw. 1.189.660 € auf.

Ursächlich für den Anstieg beim Teilhaushalt 6 ist zum einen die Fortführung der Fassadensanierung bei Realschule plus in Daun mit einem Betrag von 650.000 € und zum anderen der Ansatz von 400.000 € für die Umbauarbeiten am Thomas-Morus-Gymnasium. Beim Teilhaushalt 5 sind ausschließlich die weiter steigenden Personalkosten bei den Kindertagesstätten (Produkt 3650) für den Defizitanstieg verantwortlich.

Der **Investitionsbereich** schließt mit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.553.700 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.152.300 € und damit einem Saldo von 2.598.600 € ab.

Der deutlich Anstieg des Kreditbedarfs gegenüber dem Vorjahr um rund 800.000 € ist ausschließlich auf die erneute Veranschlagung der Zuwendung in Höhe von 900.000 € für den Neubau der Rettungswache in Gerolstein zurück zu führen. Im Übrigen entfällt wie in jedem Jahr der weitaus größte Teil der Investitionsauszahlungen mit insgesamt 3.280.000 € auf den Kreisstraßenbau.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2013 verwiesen.